

über die Neuordnung des Schülerbüchereiwesens an Volksschulen wie auch die Grundliste für die Einstellungen bekanntgegeben. Leider hat diese Bekanntmachung des Ministeriums zu falschen Auffassungen in Kreisen des Buchhandels geführt, indem aus dem Wortlaut zu Unrecht geschlossen wurde, daß die Bücher vom Einkaufshaus für Büchereien in Leipzig unter Umgehung des Sortimenters bezogen werden müßten; das ist aber durchaus nicht der Fall. Durch die Richtlinien soll ausschließlich erreicht werden, daß das Ministerium einmal genau über die Ausmerzung ungeeigneten Schrifttums und zum anderen über die Einstellung der in den Listen empfohlenen Bücher unterrichtet ist. Allerdings fordert das Ministerium die Anschaffung in einem von der Landesstelle vorgeschriebenen Einband. Mit der Herstellung dieses Einbandes ist das Einkaufshaus für Büchereien in Leipzig beauftragt.

Die Lieferung erfolgt ausschließlich über das Sortiment. Zu diesem Zwecke sind an alle Schulleiter Buchbestell-Listen mit einem Sonderdruck der Grundliste für Schülerbüchereien an sächsischen Volksschulen versandt. Diese Bestell-Listen, die an die städtischen Landesfachstellen für Büchereiwesen in Sachsen zu richten sind, fordern ausdrücklich die Einsetzung einer Buchhandlung, über die die Verrechnung der zu liefernden Bücher erfolgen soll. Erfolgt somit auch eine Zusammenfassung der Bestellungen, so wird doch bei ihrer Durchführung das Sortiment keinesfalls ausgeschaltet. Ein Nachlaß auf diese im Bücherei-Einband zu liefernden Bücher wird weder gefordert noch darf er gewährt werden.

Die getroffene Regelung soll den staatlichen Anspruch auf Leitung der Anschaffungen zur Geltung bringen, ohne dabei die Interessen des Buchhandels zu verletzen.

Erfahrungen und Anregungen aus dem Betrieb (Fortsetzung zu S. 585)

Kennzeichnung der nur für den Sortimenter bestimmten Prospekte

Die Sichtung der dem Sortimenter vom Verleger zugehenden Prospekte nimmt Zeit in Anspruch. Die meisten Prospekte sind Publikumsprospekte, die nach Durchsicht aufgelegt oder Briefen oder Sendungen beigegeben werden. Einzelne Prospekte sind aber nur für den Buchhändler bestimmt und mit Rabattangaben versehen. Diese Angaben sind oft an unübersichtlicher Stelle angebracht, sodaß bei weniger sorgfältiger Durchsicht ein derartiger Prospekt allenfalls irrtümlich unter die Publikumsprospekte gelangen kann.

Dem wäre leicht abzuwehren durch folgende Einführung: Alle nicht für das Publikum bestimmten Prospekte, also vorwiegend solche mit Rabattangaben, sollen an bestimmter Stelle (beispielsweise in der rechten oberen Ecke) mit einem einheitlich festgelegten Kennzeichen auffällig versehen sein, z. B.

B	oder	Mit Rab.-Ang.!	oder	Nur für den Buchhändler
Wien				Dipl.-Ing. B. Kunert

Über die zu reichliche Versorgung mit Prospekten beklagt sich ein Kleinstadt-Sortimenter, er schreibt, daß es für ihn eine große Belastung bedeute, wenn ihm die verschiedensten Verleger nach ihrem Ermessen große Mengen Prospekte unverlangt aufstellen. Oft kommen auf diese Art Prospekte kiloweise ins Haus, für deren Verteilung keine Zeit vorhanden ist oder deren Inhalt dem Charakter des Geschäftes nicht entspricht. »Ich verlange viele Prospekte, die ich oft in großen Mengen verlange, aber kein Verleger kann mir zumuten, daß ich eine Sonderaktion für ihn durchführe, ohne daß er sich vorher mit mir in Verbindung setzt.«

Verschiedenes zur Beachtung

Ein Sortimenter macht immer wieder die Feststellung, daß der Verlag die vorgeschriebene Versandvorschrift, die noch besonders durch Unterstreichen kenntlich gemacht ist, nicht beachtet. Für den Sortimenter in der Nahzone ist es nicht gleichgültig, ob er, wie gewünscht, eine Zusendung als Palet (bis 5 kg RM —.30) oder als Päckchen (RM —.40) erhält. Bei hundert Päckchen durchschnittlich im Monat bedeutet das eine Mehrausgabe von RM 10.— infolge Nichtbeachtung der Versandvorschrift!

Als ein großer Übelstand wird es bezeichnet, daß die Herren Verleger ihre Rechnungen und sonstigen Zuschriften nicht immer mit ihren genauen Adressen versehen. Will der Sortimenter genau sein, und das muß er im eigenen Interesse, so muß das Adressbuch zur Hand genommen werden.

An die in Betracht kommenden Firmen ergeht daher die Bitte, bei Neudruck ihrer Drucksachen entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Ein großes Sortiment stellt fest, daß sich in letzter Zeit die Fälle häufen, in denen seitens des Verlags versäumt wird, Fakturen, die durch die VAG erhoben werden sollen, mit dem Stempelaufdruck VAG zu versehen. »Dadurch entsteht regelmäßig eine erhebliche Mehrarbeit, weil 1. die Fakturen am falschen Ort abgelegt werden und beim Eintreffen des VAG-Zettels gesucht werden müssen, 2. aber auch solche Fakturen häufig durch Postscheck bezahlt werden, sodaß sich eine VAG-Rückbelastung notwendig macht. Dies alles könnte durch aufmerksames Arbeiten vermieden werden.«

Der Grenzbüchereidienst in Schneidemühl

Wie in jedem Jahr so hatte auch in diesem Juni der Grenzbüchereidienst e. V. die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen aus sämtlichen östlichen und einigen westlichen Grenzgebieten mit einigen ihrer Mitarbeiter und einer großen Zahl von nebenamtlichen Büchereileitern zu einer Tagung eingeladen. Vor drei Jahren fand diese Arbeitsbesprechung in Oberschlesien, vor zwei Jahren in der Bayerischen Ostmark und vor einem Jahr in der Eifel statt. Die nun in Schneidemühl abgehaltene Tagung reihte sich würdig an die vorhergehenden an und bedeutete in jeder Beziehung einen Fortschritt der so wichtigen Arbeit. Nicht zuletzt ist der fruchtbare Verlauf dem geschäftsführenden Vorsitzenden, Direktor W. Scheffen zu verdanken.

Der Vorsitzende, Direktor Dr. Curt Duisberg, konnte, als er am 7. Juni im Reichsdankhaus die Tagung eröffnete, den Vertreter des Herrn Reichsinnenministers, Oberregierungsrat Dr. Kunkel, sowie den des Herrn Reichserziehungsministers, Oberregierungsrat Dr. Dähnhardt, begrüßen. Nachdem einige Gäste gesprochen hatten, erteilte Dr. Duisberg dem Leiter der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, Herrn Oberstudiendirektor Dr. Heiligenstaedt, das Wort zu einem Vortrag über das Thema: »Das Volksbüchereiwesen im östlichen Grenzraum«. Dieser Vortrag behandelte in ebenso

sachlicher wie eindringlicher Weise den Stand und die Notwendigkeiten des weiteren Ausbaues der Dorf- und Kleinstadtbüchereien an der ganzen Ostgrenze. Er wandte sich nicht zuletzt an die Kreis- und Kommunalverwaltungen. Oberregierungsrat Dr. Dähnhardt wies sodann in seinem anschließenden Vortrag auf die Notwendigkeit der örtlichen finanziellen und verwaltungsmäßigen Verankerung des ländlichen Büchereiwesens hin und betonte, daß es nicht nur darauf ankomme, Büchereien zu gründen, sondern vor allem zu sichern.

Beide Vorträge wurden vorzüglich ergänzt durch im späteren Verlauf der Tagung gemachte Ausführungen des Büchereidirektors Dr. Horstmann-Gleiwitz, der, unterstützt durch zwei nebenamtliche Büchereileiter, ein sehr anschauliches und lebendiges Bild von der Tätigkeit des oberschlesischen Grenzbüchereiwesens gab. Man konnte gerade aus diesen Ausführungen entnehmen, mit welcher Liebe, Sorgfalt und Energie nebenamtliche Büchereileiter sich ihrer Aufgabe widmen müssen, wenn sie wirklich zur richtigen Stunde mit dem richtigen Buch den Dorfgemeinden dienen wollen. Weiter konnte man ersehen, daß die Tätigkeit eines nebenamtlichen Büchereileiters im eigentlichen erst dann beginnt, wenn die Bücherei seines Dorfes steht. Mag seine Initiative, die er vielleicht bei der Gründung einer Bücherei entwickelt, schön und nützlich sein, mag er mit Hilfe